

Beitragsordnung des Wolfsburger Alumni e.V.

§ 1

Mitgliedsbeitrag

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag nach folgender Staffelung:
0. bis 2. Beitragsjahr: beitragsfrei,
3. bis 5. Beitragsjahr: 10 EUR,
ab 6. Beitragsjahr: 30 EUR.
- (2) Das 1. Beitragsjahr beginnt am 1. Januar, der auf den Eintritt in den Verein folgt.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Beendigung der Mitgliedschaft

Wird die Mitgliedschaft eines Mitglieds beendet (Satzung, § 4, Abs. 3) besteht kein Anspruch auf Erlass oder Erstattung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Beitragsjahr, auch nicht anteilig.

§ 3

Wiederaufnahme der Mitgliedschaft

Wird die Mitgliedschaft später wiederaufgenommen, gilt für das angefangene und alle folgenden Beitragsjahre der höchste Beitragssatz in der Staffelung. Für das angefangene Beitragsjahr fällt ein voller Mitgliedsbeitrag an und ist mit Wiederaufnahme in den Verein sofort fällig.

§ 4

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich am ersten Banktag, der auf den 1. Februar eines Beitragsjahres folgt, fällig und gilt für das dann laufende Beitragsjahr.

§ 5

Zahlung des Mitgliedsbeitrags

- (1) Mitglieder erteilen dem Verein grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrags.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall andere Zahlungsmodalitäten mit einem Mitglied vereinbaren (z. B. falls das Mitglied seinen Wohnsitz im nichteuropäischen Ausland hat und daher kein Konto im Europäischen Zahlungsraum unterhält).

§ 6

Verzug

Kommt ein Mitglied der Zahlungsverpflichtung bis spätestens 30. April des laufenden Beitragsjahres nicht nach oder zahlt im 3. Jahr in Folge seine Mitgliedsbeiträge mit mehr als zehn Werktagen Verzug, so kann der Vorstand einen Beschluss über den Ausschluss des Mitglieds gem. Satzung, § 4, Abs. 3 fassen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2019 und tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Wolfsburg, den 16. Januar 2019